



Per Post oder E-Mail (info@ksa-wiesbaden.de) unterschrieben zurück an:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
Moritzstraße 28

65185 Wiesbaden

Antragsnummer:

Antrag auf Förderung von Haus- und Hofbegrünung in Kostheim Mitte

Antragsteller

Institution (sofern zutreffend)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon *	E-Mail *

*freiwillige Angabe, die die Verarbeitung Ihres Antrages erleichtert

Kontodaten

Kontoinhaber/-in
IBAN

Begrünungsobjekt (nur auszufüllen, wenn die Adresse von der des Antragsstellers abweicht)

Adresse

Beschreibung des Gebäudes / der Liegenschaft

☐ Wohngebäude	☐ Mischnutzung	☐ Nichtwohngebäude	☐ Sonstiges
Baujahr			
Besteht Denkmalschutz? ☐ nein ☐ ja			

Art der geplanten Maßnahme (Bitte unbedingt die Anforderungen und Hinweise in der zugehörigen Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden beachten!)

☐ Entsiegelung / Hofbegrünung	Fläche in m ²
☐ Dachbegrünung	Fläche in m ²
☐ Fassadenbegrünung	Fläche in m ²
☐ Bau einer Zisterne	Volumen in m ³

Durchführungszeitraum
Voraussichtliche Gesamtkosten (in Euro)

Checkliste Anlagen

☐ Projektbeschreibung (inkl. Fotos, Pläne, Skizzen)
☐ Kostenschätzung

Erklärung

Mir ist die Förderrichtlinie zur Haus- und Hofbegrünung der Landeshauptstadt Wiesbaden bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert nach bestem Wissen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Mit der Durchführung der Maßnahme wird erst nach Bewilligung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden begonnen. Als Beginn der Durchführung gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Die ggf. beabsichtigte Nutzung der Freifläche widerspricht nicht den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen Vorschriften.

Vorhandene oder baurechtlich erforderliche Anlagen, wie z. B. Kinderspielplätze, erforderliche Garagen und Stellplätze, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden nicht negativ beeinträchtigt.

Die Vergabevorschriften nach Teil III Nr. 5 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen werden berücksichtigt.

Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in